vinetur

Argentinien erlaubt Brauereien, Biertreber extern trocknen zu lassen

Eine neue Vorschrift verlangt den Verarbeitungsbeginn innerhalb von sechs Stunden und eröffnet Brauereien ohne eigene Trocknungsanlagen einen legalen Weg.

Dienstag, 17. November 2026



Argentinien hat seine Hygiene- und Verarbeitungsvorschriften für Biertreber geändert. Damit darf das feuchte Nebenprodukt der Bierherstellung in einem zugelassenen Lebensmittelbetrieb getrocknet werden, der nicht die Brauerei ist, in der es angefallen ist. Die Maßnahme trat mit der Veröffentlichung der Gemeinsamen Resolution 5/2026 am Montag, dem 16. November, im Amtsblatt in Kraft. Sie eröffnet Brauereien ohne eigene Trocknungsanlagen möglicherweise einen neuen kommerziellen Weg.

Die Änderung wurde gemeinsam vom Sekretariat für Gesundheitsmanagement und vom Sekretariat für Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei erlassen. Diese beiden nationalen Behörden überwachen die von der Vorschrift erfassten Hygiene- und Produktionsbedingungen. Der Resolution und einer am Montag, dem 16. November, veröffentlichten offiziellen Mitteilung der Regierung zufolge dürfen zugelassene Lebensmittelbetriebe nun Biertreber von Brauereien annehmen und dort trocknen, sofern die Anforderungen an Transport, Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und Annahme erfüllt sind.

Eine zentrale Vorgabe der neuen Regelung betrifft den Zeitrahmen. Zwischen dem Anfall des feuchten Trebers und dem Beginn des Trocknungsprozesses dürfen höchstens sechs Stunden liegen. Die Regierung bezeichnete diese Frist als eine der Hygienemaßnahmen für den Umgang mit einem sehr feuchten Nebenprodukt, das rasch verderben kann, wenn es nicht unter kontrollierten Bedingungen verarbeitet wird.

Die Entscheidung ist von Bedeutung, weil große Mengen Biertreber anfallen, viele Brauereien jedoch nicht über die nötigen Anlagen verfügen, um ihn vor Ort für die Verwendung in Lebensmitteln zu trocknen. Indem die Regierung ausdrücklich erlaubt, den Trocknungsschritt an einen anderen zugelassenen Lebensmittelbetrieb auszulagern, hat sie einen regulatorischen Weg geschaffen, über den mehr Treber für die Verwendung in Lebensmitteln aufbereitet werden könnte, statt an der eigenen Infrastruktur der Brauerei zu scheitern.

Um das Ausmaß des Nebenprodukts zu verdeutlichen, zog die Regierung Produktionszahlen für 2025 heran. Ihrer Mitteilung zufolge fielen in Argentinien 2025 bei einer Bierproduktion von 17,5 Millionen Hektolitern rund 350.000 Tonnen Treber an. Diese Zahlen dienen als Hintergrundinformation und sind kein Beleg für aktuelle

Verkäufe oder dafür, dass bereits entsprechende Mengen auf dem Lebensmittelmarkt für den menschlichen Verzehr landen. Die offiziellen Unterlagen enthalten keine Schätzung dazu, welcher Anteil dieser Gesamtmenge künftig in den neu zugelassenen Trocknungskreislauf fließen wird.

Auch weist die Resolution der durch die Änderung eröffneten Marktchance keinen Geldwert zu. Sie beziffert weder mögliche Einsparungen für Brauereien noch zusätzliche Einnahmen oder die Zahl der Tonnen, die im Rahmen der neuen Regelung letztlich vermarktet werden könnten. Sie beseitigt jedoch ein regulatorisches Hindernis, indem sie erlaubt, einen Schritt der Produktionskette außerhalb der Brauerei durchzuführen – vorausgesetzt, der aufnehmende Betrieb ist bereits als Lebensmittelbetrieb zugelassen und die vorgeschriebenen Kontrollen werden eingehalten.

Diese Kontrollen sind ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahme. Die Vorschrift nennt ausdrücklich Anforderungen an Transport, Produktkennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und Annahme im Zielbetrieb. Der Treber muss also so transportiert werden, dass sein hygienischer Zustand erhalten bleibt und Behörden sowie Betriebe seine Herkunft und Handhabung nachvollziehen können. Der Aufbau der Resolution legt nahe, dass die Regierung die Nutzung des Nebenprodukts ausweiten will, ohne die Lebensmittelkontrollen zu lockern.

Die Resolution wurde am 5. November unterzeichnet und trat mit ihrer Veröffentlichung am Montag, dem 16. November, in Kraft. Ihre unmittelbare Wirkung ist regulatorischer, nicht kommerzieller Art. Brauereien und Lebensmittelverarbeiter verfügen nun über einen rechtlichen Rahmen für ein anderes Betriebsmodell. Da die Änderung erst kürzlich in Kraft getreten ist, hat die Regierung jedoch noch keine messbaren Geschäftsergebnisse gemeldet.

Für Brauereien, insbesondere kleinere Erzeuger oder Betriebe ohne spezielle Trocknungsanlagen, könnte die Vorschrift eine praktische Alternative zu Investitionen in eigene Anlagen schaffen. Bereits zugelassene Lebensmittelverarbeiter könnten dadurch einen neuen Service oder Rohstoffstrom erschließen, indem sie feuchten Treber annehmen und zu getrocknetem Material verarbeiten, das bei Einhaltung aller

Hygieneanforderungen in Lebensmitteln eingesetzt werden kann. In ihrer Erläuterung stellt die Regierung die Maßnahme als Möglichkeit dar, die Nutzung eines Nebenprodukts der Bierherstellung unter kontrollierten Bedingungen zu fördern.

In ihrer offiziellen Mitteilung stellt die Regierung Argentiniens die Änderung nicht als garantierte Ausweitung des Geschäfts dar, sondern beschreibt eine mögliche neue Option. Die Zahl von 350.000 Tonnen bezieht sich auf die geschätzte Trebermenge, nicht auf einen bereits erschlossenen Markt. Die Bedeutung der Maßnahme liegt darin, dass Brauereien nun eine klarere rechtliche Möglichkeit haben, das Nebenprodukt über externe zugelassene Betriebe der Lebensmittelverarbeitung zuzuführen. Die Vorschrift erlaubt dies nun ausdrücklich und legt dafür Fristen und Kontrollen fest.